

Elternbrief Nr. 1 Schuljahr 2021/22

08.09.2021

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder alle eine gute Sommerzeit hatten und gesund sind.

Vor Unterrichtsbeginn möchte ich Sie über einige Punkte informieren:

Am Montag, den 13. September

werden wir für die Klassen 2, 3 und 4 mit einem Schulanfangsgottesdienst das neue Schuljahr beginnen. Er findet **um 8 Uhr in der Halle** statt. Bitte haben Sie Verständnis, wenn dieses Mal nur die Kinder dabei sein können. Im Anschluss findet der offizielle Schuljahresbeginn statt. Kinder, die nicht am Gottesdienst teilnehmen kommen bitte auf **8.30 Uhr an die Schule**. An diesem Tag haben alle zur 5. Stunde, also um 12.15 Uhr aus. Die **Betreuung** findet ab Montag wieder zu den gewohnten Zeiten statt (Tel. 07402 – 9107401).

Nach wie vor haben wir **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**.

Allerdings ist ein jahrgangsübergreifendes Unterrichten möglich, es gelten zahlreiche Hygienevorschriften. Die Kinder werden am 1. Tag darüber informiert.

Lüften, Luftfilter: Alle unsere Klassenzimmer gehören zur Kategorie 1, das bedeutet man kann sie gut lüften. Für diese Kategorie gibt es jetzt im Moment noch keine Förderung von staatlicher Seite. Ich bin mit dem Schulträger in Kontakt. Nach wie vor gilt, dass wir spätestens alle 20 min lüften. Wir setzen die **CO₂ Ampeln** weiter ein, die uns evtl. auch schon vorher daran erinnert.

Befreiung vom Präsenzunterricht

Neu und wichtig ist: Ab diesem Schuljahr können Sie Ihr Kind nicht mehr so einfach von der **Präsenzpflcht befreien**. Die offizielle Information heißt so §4:(6) Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mir ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben; bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht nach Satz 1 wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.

Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule) vom 27. August 2021

Das bedeutet für Sie, dass Sie mir einen **Antrag auf Befreiung zum Besuch des Präsenzunterrichts** und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung s.o. **innerhalb der ersten Schulwoche** vorlegen müssen.

Beachten Sie auch bitte § 10 Coronaverordnung Schule **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

- (1) Für die Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schülerinnen und Schüler, für Kinder, Lehrkräfte sowie sonstige Personen,
1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 2. die sich nach einem positiven Test nach Maßgabe der CoronaVO Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben,
 3. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
 4. die entgegen §§ 2 und 7 keine medizinische Maske tragen oder
 5. die weder einen Testnachweis noch einen Impf- oder Genesenen-Nachweis im Sinne des § 4 Absatz 2 CoronaVO vorlegen.
- aus der CoronaVO Schule 27.08.2021**

Das bedeutet:

1. Es gilt **Maskenpflicht im Schulhaus (und Bus natürlich auch)**.
Alle Anträge zur Maskenbefreiung schicke ich grundsätzlich zur Prüfung an das Regierungspräsidium.
2. Beachten Sie weiter die **Quarantäneregelungen**,
wenn Sie **Reiserückkehrer aus Hochrisikogebieten** sind – und melden sich bitte bei mir per Mail.
3. Bis zu den Herbstferien gilt sicher die **Testpflicht**.
Dazu haben Sie schon vor den Sommerferien 5 Tests erhalten. Es hat sich immer wieder herausgestellt, dass Kinder ungetestet in die Schule gekommen sind. Wir versuchen Sie zu erreichen - was für alle sehr zeitaufwendig ist.
4. Das **Ausstellen einer Bescheinigung**
für die Kinder entfällt, weil man davon ausgeht, dass sie als Schüler in der Schule getestet werden. Die Kinder weisen sich durch ihre **Busfahrkarte** oder durch **einen Ausweis** aus. Diesen erhalten die Kinder, die keine Busfahrkarte besitzen, am ersten Schultag. Das ist z.B. beim Besuch im Restaurant, Musikschule, manchen Vereinen u.a. bisher notwendig.

Entschuldigungen

Zum Wohle aller Kinder bitten wir dringend **ihr Kind morgens vor 8 Uhr telefonisch in der Schule zu entschuldigen**. Der Anrufbeantworter nimmt Anrufe zu jeder Uhrzeit entgegen. Rufen Sie auch an, wenn Sie sich unsicher sind, ob ihr Kind evtl. zur 2. Schulstunde kommen kann; ansonsten müssen wir versuchen Sie zu erreichen und die Klasse alleine lassen. Schreiben Sie bitte keine Mail. Darüber hinaus gilt natürlich, dass Sie Ihr Kind bei Krankheit bitte zuhause lassen und entschuldigen.

Lehrerversorgung - Vorabinform

Zum Schuljahresbeginn starten wir in allen Klassen mit einem reduzierten Stundenplan. Überall gibt es keine Atelierstunden. Dies wird sich hoffentlich im Laufe des Schuljahres ändern. Der Stundenplan, den Ihre Kinder am Montag bekommen, gilt vorerst bis zu den Herbstferien.

Auswertung Elternabfrage „Lernen mit Materialien“ im letzten Schuljahr

Ich werde Ihnen die Ergebnisse bei den Klassenpflegschaftsabenden vorstellen.

Alles weitere und sicher noch mehr dann an den **Klassenpflegschaftsabenden**

Klasse 4 Montag 27.09. - Klasse 3 Dienstag 28.09. und Mittwoch 29.09. Klasse 2a und 2b. Die Einladungen erhalten Sie noch. Der Klassenpflegschaftsabend für die neuen Erstklässler findet bereits am Dienstag, den 14.09. schon statt.

Nun hoffe, ich dass wir uns alle gesund wieder sehen und grüße Sie

Ingrid Siegl (Schulleiterin)